

STADT FURTH IM WALD - LANDKREIS CHAM

BURGSTRASSE 1

93437 FURTH IM WALD



EINBEZIEHUNGSSATZUNG  
FÜR DEN  
ORTSTEIL DEGELBERG  
GEMARKUNG RÄNKAM

FASSUNG - 17. MAI 2021

SATZUNGSFASSUNG - 12. JULI 2021



13. JULI 2021

Furth im Wald,

Sandro Bauer - Erster Bürgermeister



**RIEDLINGENIEURBÜRO** GmbH  
Ahornweg 6 93437 Furth im Wald  
09973-803455 info@ib-riedl.com

Furth im Wald, 12. Juli 2021

Sebastian Riedl, B.Eng.





Gemarkung  
Ränkam

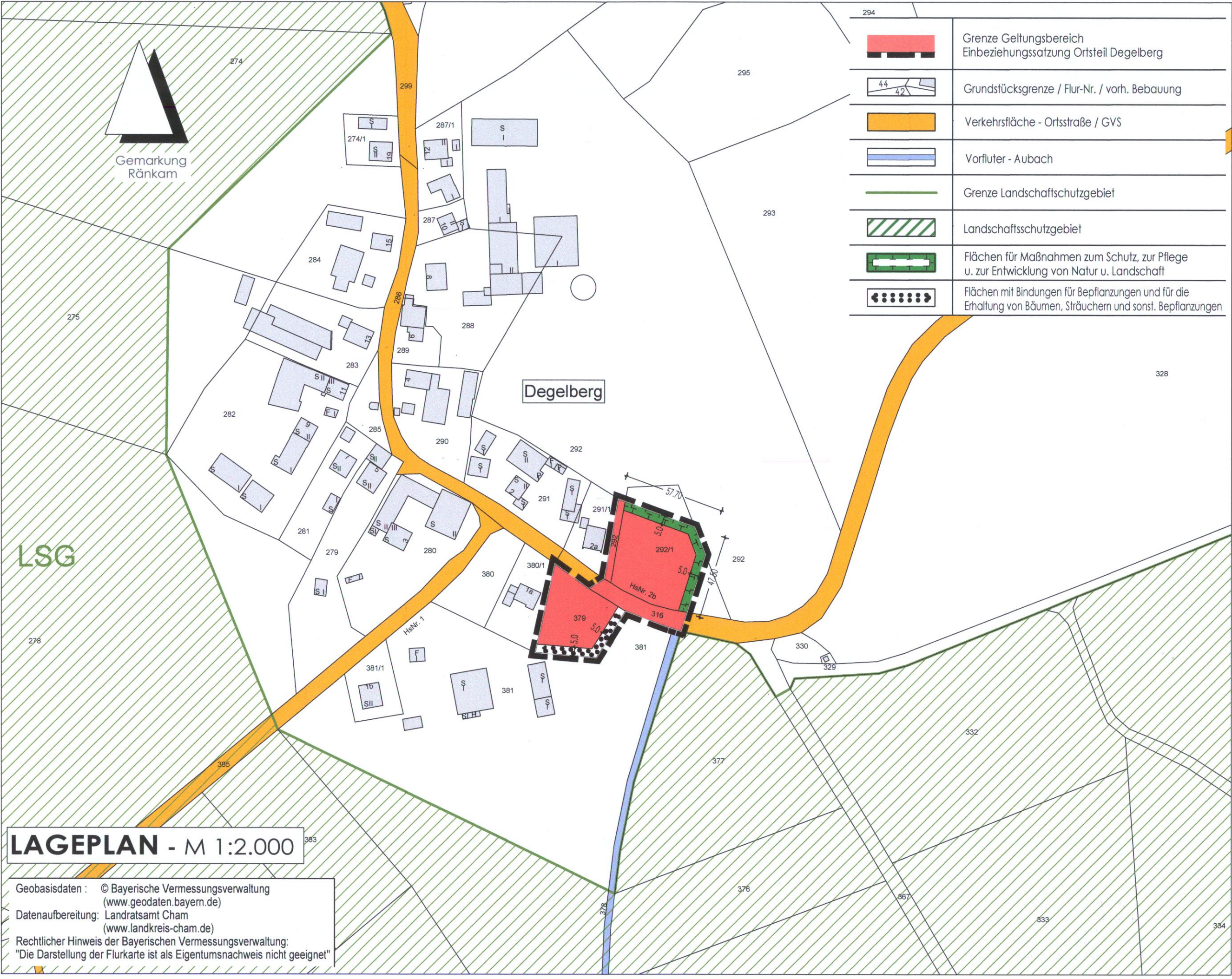
	Grenze Geltungsbereich Einbeziehungssatzung Ortsteil Degelberg
	Grundstücksgrenze / Flur-Nr. / vorh. Bebauung
	Verkehrsfläche - Ortsstraße / GVS
	Vorfluter - Aubach
	Grenze Landschaftsschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen

LSG

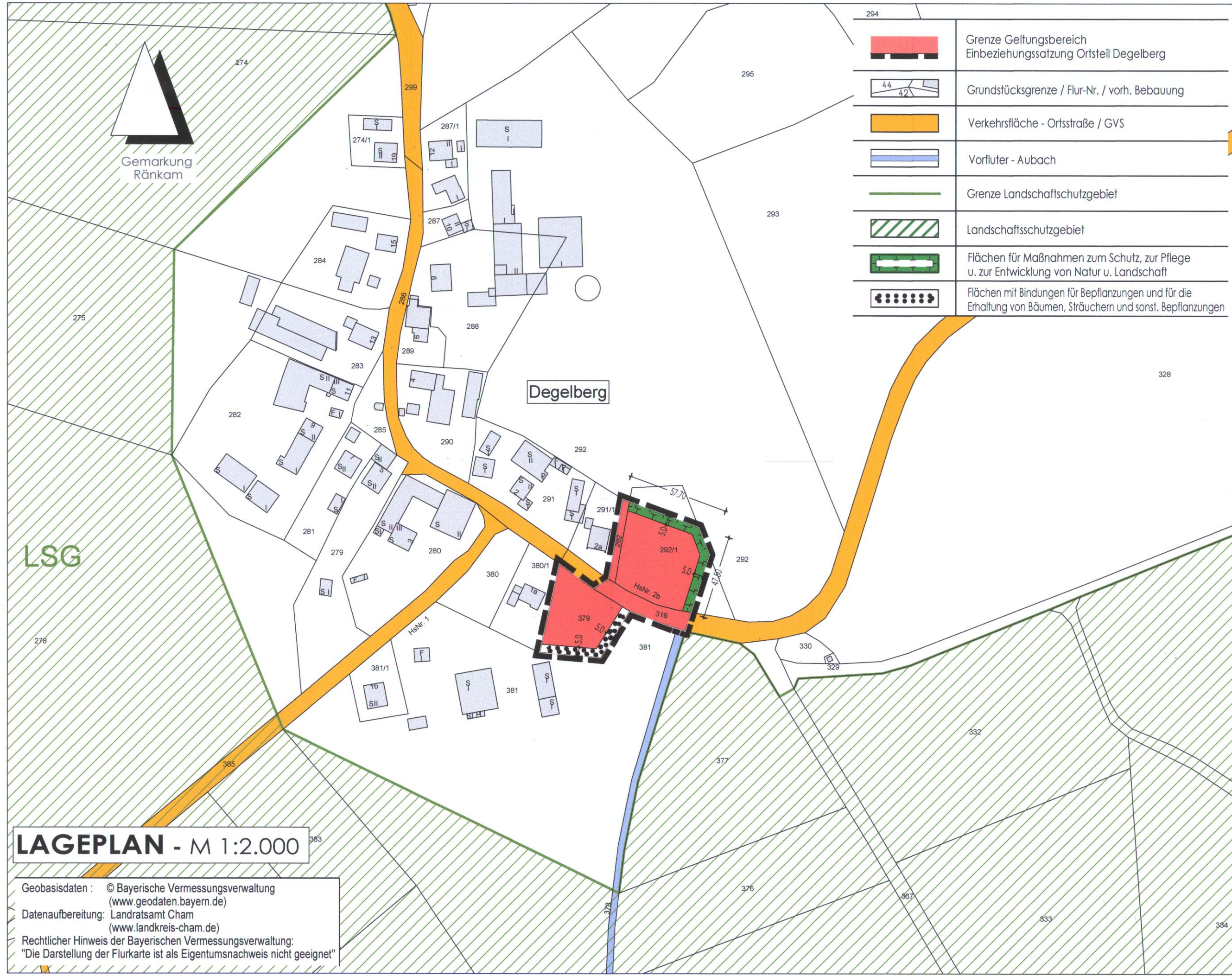
Degelberg

# LAGEPLAN - M 1:2.000

Geobasisdaten : © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 (www.geodaten.bayern.de)  
 Datenaufbereitung: Landratsamt Cham  
 (www.landkreis-cham.de)  
 Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:  
 "Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet"







STADT FURTH IM WALD - LANDKREIS CHAM  
BURGSTRASSE 1  
93437 FURTH IM WALD



# EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL DEGELBERG GEMARKUNG RÄNKAM

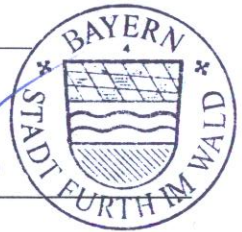
FASSUNG - 17. MAI 2021  
SATZUNGSFASSUNG - 12. JULI 2021



13. JULI 2021

Furth im Wald,

*Sandro Bauer*  
Sandro Bauer - Erster Bürgermeister



**RIEDLINGENIEURBÜRO** GmbH  
Ahornweg 6 93437 Furth im Wald  
09973-803455 info@ib-riedl.com

Furth im Wald, 12. Juli 2021

Sebastian Riedl, B.Eng.

**LAGEPLAN - M 1:2.000**

Geobasisdaten : © Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)  
Datenaufbereitung: Landratsamt Cham  
(www.landkreis-cham.de)  
Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:  
"Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet!"



STADT FURTH IM WALD

LANDKREIS CHAM – REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

BURGSTRASSE 1

93437 FURTH IM WALD

---



EINBEZIEHUNGSSATZUNG  
FÜR DEN  
ORTSTEIL DEGELBERG  
GEMARKUNG RÄNKAM

Furth im Wald, 12. Juli 2021

ENTWURFVERFASSER:

**RIEDLINGENIEURBÜRO** GmbH  
Ahornweg 6 93437 Furth im Wald  
09973-803455 info@ib-niedl.com

## Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg Gemarkung Ränkam

vom 17.05.2023, Ergänzung vom 12.07.2021 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Stadt Furth im Wald, Landkreis Cham, erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 in Verbindung mit Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 geändert sowie Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 und zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 folgende

### Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg

#### § 1 – Geltungsbereich

Die Grenzen dieser Satzung umfassen folgende Flur-Nrn. bzw. Teilflächen:

Flur-Nr.	Gemarkung	Teilfläche Fläche gesamt	m <sup>2</sup>
379	Ränkam	Fläche gesamt	1.665
292	Ränkam	Teilfläche	195
292/1	Ränkam	Teilfläche	2.335
316 (Ortsstraße)	Ränkam	Teilfläche	535
<b>Satzungsbereich</b>			<b>4.730</b>

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die im Satzungsgebiet liegenden Teilflächen der Flur-Nr. 292, 292/1, 316 und Flur-Nr. 379 der Gemarkung Ränkam liegen in einem wassersensiblen Bereich. Von einer Überflutungsgefahr kann jedoch nicht ausgegangen werden. Die o. a. Flächen liegen in keinem Landschaftsschutzgebiet bzw. ausgesprochen schützenswertem Bereich.

## § 2 – Festsetzungen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB können einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden keine entsprechenden Festsetzungen in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung des Ortsteiles Degelberg festgelegt. Die Bebauung der einbezogenen Flächen soll durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägt werden.

## § 3 – Erschließung

Die verkehrstechnische Erschließung ist über die Ortsstraße – Flur-Nr. 316, Gemarkung Ränkam gesichert. Der Anschluss an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz ist durch den Grundstückseigentümer sicherzustellen.

## § 4 – Festsetzungen zur Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung

### **Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft – Flur-Nr. 292 und 292/1**

Im Geltungsbereich der Flur-Nrn. 292 und 292/1, befindet sich intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche.

- **Intensiv genutztes Grünland** → **2.530 m<sup>2</sup>**

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Es handelt sich um intensiv genutzte Agrarflächen, es ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet keinerlei seltenen, geschützten Pflanzen wachsen.

### **Berechnung der Ausgleichsflächen**

Gewählter Kompensationsfaktor → **0,2\_Typ B\_Kategorie I**

Flur-Nr.	m <sup>2</sup>	Kompensationsfaktor	Ausgleichsfläche m <sup>2</sup>
292	195	0,2	39
292/1	2.335	0,2	467
<b>Summe der Ausgleichsflächen – Flur-Nr. 292 und 292/1</b>			<b>506</b>

### **Ausgleichsflächen Flur-Nr. 292 und 292/1**

Der Ausgleich ist auf der überplanten Grundstücksfläche Flur-Nr. 292/1 Gemarkung Ränkam umzusetzen. Der überplante Teilbereich ist im Osten und Norden zur freien Landschaft hin mit einer 2-reihigen Hecke – 4,50 m Breite + 0,50 m Saum auf einer Länge von ca. 100 m – zu bepflanzen. Sollte sich hier noch eine Differenz ergeben, kann durch die Pflanzung z. B. von Obstbäumen oder heimischen Laubbäumen in der Heckenpflanzung noch ein weiterer Ausgleich auf der Fläche erreicht werden.

Der Eigentümer der Fläche Flur-Nr. 292/1, Gemarkung Ränkam ist verpflichtet, innerhalb des Geltungsbereiches eine entsprechende Eingrünung grünordnerisch anzulegen, auf Dauer zu pflegen und zu unterhalten. Hierzu ist in den Unterlagen eines Bauantraggesuchs ein entsprechender Eingrünungsplan mit aufzunehmen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind Zug um Zug im Rahmen der Verwirklichung der noch zu genehmigenden Bauvorhaben vorzunehmen.

Als Vermeidungsmaßnahme im Hinblick auf das Landschaftsbild sind die grünordnerischen Festsetzungen ausreichend.

Nadelgehölze sowie fremdländische und züchterische veränderte Gehölze sind als naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht zulässig.

Die Kreisobstsortenliste und eine Artenauswahlliste einheimischer Laubgehölze die Verwendung finden sollten ist auf den Seiten 9-14 der Satzung beigelegt.

### **Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft – Flur-Nr. 379**

Der Geltungsbereich, Flur-Nr. 379, liegt am Ortsrand mit Obstbäumen und eingewachsener Grünstruktur.

**- Obstbäume und eingewachsene Grünstruktur → 1.665 m<sup>2</sup>**

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Es ist davon auszugehen, dass im Planungsgebiet keinerlei seltenen, geschützten Pflanzen wachsen.

### **Berechnung der Ausgleichsflächen**

Gewählter Kompensationsfaktor → **0,5\_Typ B\_Kategorie II**

Flur-Nr.	m <sup>2</sup>	Kompensationsfaktor	Ausgleichsfläche m <sup>2</sup>
379	1.665	0,5	832
<b>Summe der Ausgleichsflächen – Flur-Nr. 379</b>			<b>832</b>

### **Ausgleichsflächen Flur-Nr. 379**

Der Ausgleich ist teilweise auf der überplanten Grundstücksfläche Flur-Nr. 379 Gemarkung Ränkam umzusetzen. Der überplante Bereich ist im Osten und Süden zur freien Landschaft hin mit einer 2-reihigen Hecke – 4,50 m Breite + 0,50 m Saum auf einer Länge von ca. 70 m – zu bepflanzen. Vorhandene Obstbäume, die sich im Bereich der Grundstücksgrenzen im Osten und Süden befinden sind zu erhalten. Ein weiterer Ausgleich kann durch die Pflanzung z. B. von Obstbäumen oder heimischen Laubbäumen auf Flur-Nr. 379 erreicht werden. Der restliche Ausgleich hat an anderer Stelle, als auf Flur Nr. 379, Gemarkung Ränkam zu erfolgen.

Der Eigentümer der Fläche Flur-Nr. 379, Gemarkung Ränkam ist verpflichtet, innerhalb des Geltungsbereiches eine entsprechende Eingrünung grünordnerisch anzulegen, auf Dauer zu pflegen und zu unterhalten. Hierzu ist in den Unterlagen eines Bauantraggesuchs ein entsprechender Eingrünungsplan mit aufzunehmen.

Die Ausgleichsmaßnahmen, auch außerhalb der Flur-Nr. 379 sind Zug um Zug im Rahmen der Verwirklichung der noch zu genehmigenden Bauvorhaben vorzunehmen.

Als Vermeidungsmaßnahme im Hinblick auf das Landschaftsbild sind die grünordnerischen Festsetzungen ausreichend.

Nadelgehölze sowie fremdländische und züchterische veränderte Gehölze sind als naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht zulässig.

Die Kreisobstsortenliste und eine Artenauswahlliste einheimischer Laubgehölze die Verwendung finden sollten ist auf den Seiten 9-14 der Satzung beigefügt.

### **Vermeidungsmaßnahmen**

Die Rodung von Gehölzen darf nur außerhalb der Brutzeit vom 01.10. – 28.02. erfolgen. Vor der Rodung sind die Gehölze auf Lebensstätten geschützter Arten wie z. B. Nester, Höhlen, Spalten o. ä. zu prüfen und ggf. Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

## **§ 5 – Inkrafttreten**

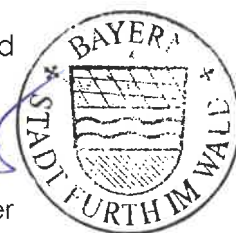
Die Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Furth im Wald, 13. JULI 2021



Stadt Furth im Wald

Sandra Bauer  
Erster Bürgermeister





### VERFAHRENSVERMERKE (VEREINFACHTES VERFAHREN)

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 die Einleitung des Verfahrens über die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 beschlossen.
2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg in der Fassung vom 17.05.2021 wurde mit Begründung gemäß §§ 34 Abs. 6 Satz 1, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2021 bis 28.06.2021 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg in der Fassung vom 17.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 34 Abs. 6 Satz 1, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 beteiligt.
4. Die Stadt Furth im Wald hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.07.2021 die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg in der Fassung vom 12.07.2021 als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt  
 Furth im Wald, 13.07.2021



  
 Erster Bürgermeister – Sandro Bauer



6. Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg wurde am 27.08.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Furth im Wald zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Furth im Wald, 30.08.2021



  
 Erster Bürgermeister – Sandro Bauer



## Begründung zur Einziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg Gemarkung Ränkam

vom 17.05.2023, Ergänzung vom 12.07.2021 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB ist für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Begründung mit den Angaben entsprechend über Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen beizufügen.

### **Anlass, Ziel und Zweck**

Mit der Satzung werden an den Ortsteil Degelberg angrenzende Außenbereichsflächen südöstlich des Ortskerns in den Geltungsbereich der Ortsabrundung mit einbezogen, um den bauwilligen Grundstückseigentümern die Bebauung dieser Grundstücke zu ermöglichen. Die im Geltungsbereich umfassten Flächen sind im Flächennutzungsplan der Stadt Furth im Wald (rechtsverbindlich seit 04.12.1979) als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Einziehung der Flächen ist notwendig, da Flächen für Wohnbebauungen benötigt werden. Eine Abgabebereitschaft von Eigentümern unbebauter Grundstücke ist nicht gegeben.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat zur Einziehung der im Osten an den Ortsteil Degelberg unmittelbar angrenzenden Außenbereichsgrundstücke in der Sitzung vom 01.10.2020 den Erlass einer Einziehungssatzung für den Ortsteil Degelberg beschlossen.

### **Wesentliche Auswirkungen**

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vertretbar sind
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannter Schutzgüter bestehen.



- zu Pkt. 1 Die Einbeziehungssatzung Degelberg ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar (§ 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BauGB).
- zu Pkt. 2 Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht begründet (§34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BauGB).
- zu Pkt. 3 Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden berücksichtigt bzw. entsprechende Gebiete sind nicht vorhanden (§34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

### **Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Eingriffsregelung**

Schutzgebiete und Biotope werden durch die vorliegende Änderung nicht tangiert, dennoch sind bei der Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben Beeinträchtigungen und damit Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten.

Damit die Bauvorhaben auf den bisherigen Außenbereichsflächen verwirklicht werden können, sind für die naturschutzrechtlichen Eingriffe Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Diese notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind auf Flur-Nr. 292/1 und 379, Gemarkung Ränkam bzw. auf Flächen außerhalb des Eingriffs vorzunehmen. Den erforderlichen Umfang der notwendigen Maßnahmen regelt der § 4 der vorliegenden Satzung zur Einbeziehungssatzung des Ortsteiles Degelberg mit den Festsetzungen zum naturschutzfachlichen Ausgleich.

### **Wasserrechtliche Belange**

Im Satzungsgebiet gibt es weder ein festgesetztes noch ein ermitteltes Überschwemmungsgebiet.

Die vorstehende Begründung ist Bestandteil der Einbeziehungssatzung des Ortsteiles Degelberg, Gemarkung Ränkam.

Furth im Wald, 13. JULI 2021

(Siegel)

Sandra Bauer - 1. Bürgermeister



## STADT FURTH IM WALD

## EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL DEGELBERG

Fassung vom 17. Mai 2021 – Satzungsfassung vom 12. Juli 2021

## KREISOBSTSORTENLISTE

## 1. Äpfel - H = Herbstapfel; F = Frühapfel; L = Lagerapfel; M = Mostapfel

	Sorte	Blüte	Pflück- reife	Genuss- reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
M	Bittenfelder (= Bittenfelder Sämling)	mittelfrüh, guter Pollen- spender	E X	XI - III	klein, rundlich, hellgrün-gelb, hellbraun punktiert	starkwüchsig, anspruchslos, widerstands-fähig gegen Krankheiten und Schädlinge, sehr gut für Obstwiesenspflanzungen
M	Bohnapfel (= Großer Rhein- ischer Bohnapfel)	mittelfrüh, sehr widerstandsfä- hig, schlechter Pollenspender	E X	XII - VI	mittelgroß, gelb-gelb-grün, sonnenseits rötlich gestreift, sehr windfest, enthält viel Fruchtsäure, Verwendung für Kompott, Wein und Most	starkwüchsig, großkronige Baumformen, sehr anspruchslöse Sorte, auch für raue Lagen und trockene Böden, jedoch nicht für Nordhänge und extreme Frostlagen geeignet, widerstandsfähig gegen Krankheiten
L	Boskoop (= Schöner von Boskoop - Gelber bzw. Grüner Boskoop -Roter Boskoop	früh, schlechter Pollenspender	M X	XI - IV typische r Winter- apfel	groß, grünlichbraun mit rauer Schale (bräunl. „Rostüberzug“), sonnen- seits rötlich (Roter: rot, mit weißl. Lentizellen punktiert);wenig windfest, Tafel-, Dörrapfel, viel Vitamin C	starker Wuchs, großkronige Bäume, nur für genügend feuchte und nährstoffreiche Böden in geschützten Lagen geeignet, etwas schorf- und mehltauanfällig
L	Brettacher	spät	E X	XII - V	sehr groß, schwach gerippt, gelbgrün, sonnen- seits orangerot, glänzend	starkwüchsig, bildet große Baumkronen, anspruchsvoll, sollte nur in milden, geschützten Lagen auf tiefgründigem und humosem Boden gepflanzt werden
L	Danziger Kantapfel	spät, sehr lange, rosa, guter Pollenspender	M X	X - I	mittelgroß - klein, gerippt, leuchtend rot, gut lagerfähig, etwas druckempfindlich	sehr alte Kultursorte, starker, sparriger Wuchs, sehr anspruchslos, auch für raue Lagen und etwas trockene Böden geeignet, etwas anfällig für Schorf
M	Engelsberger Renette	spät	M IX	IX - X	mittelgroß, abgeflacht, goldgelb, glatt, mit grünen - rostfarbigen Lentizellen; sehr guter Mostapfel	mittelstarker Wuchs, sehr anspruchslos, frosthart
L	Fromms Gold- Renette	mittelfrüh, schlechter Pollenspender	E X	IX - V	klein - mittelgroß, rund, goldgelb, sonnenseits et- was gerötet, braun punk- tiert, feine Rostanflüge	starkwüchsig, bildet große Baumkronen, robust und widerstandsfähig gegen Krankheiten, paßt sich gut den Standort-bedingungen an, auch für raue Lagen
M	Gewürzluikenapfel	spät, lange, guter Pollenspender	M X	XII - III	groß, strohgelb, rot marmoriert, sehr würziger Geschmack, guter Mostapfel	starkwüchsig, großkronig, sehr langlebig, anspruchslös, kann noch in mittleren Höhenlagen oder auf freier Feldflur gepflanzt werden
H	Grahams Jubiläumsapfel	spät, lange, guter Pollenspender	M IX	X - XI	groß, hoch gebaut mit flach geformten Rippen, grün-gelb, stellenweise rot punktiert, sehr feste Schale, fällt leicht vom Baum, gute Sorte	mittelstarker Wuchs, breitkronig, sehr gute Sämlingsunterlage, für nährstoffreiche, leicht feuchte und durchlässige Böden geeignet, kann auch auf Grasland und rauen Lagen gepflanzt werden; weitgehend widerstandsfähig gegen Krankheiten
F	Gravensteiner -Gelber Gravenst. -Roter Gravenst.	früh, groß, schneeweiß, schlechter Pollenspender	E VIII	VIII - IX	mittelgroß, gerippt, leuchtend gelb, sonnen- seits rötlich geflammt, glänzend, nicht windfest, sehr aromatisch; Tafel- und Dörrapfel	sehr starker Wuchs, frostempfindlich, nur für geschützte Lagen und tiefgründige, nährstoff- reiche Böden geeignet, etwas schorf- und mehltauanfällig
L	Herrenhut (= Schöner aus Herrenhut)	mittelspät	E IX	X - II	mittelgroß, rund, etwas rip- pig, grünlichgelb mit rötlich geflamter Deckfarbe, glatt, glänzend, guter Tafelapfel, auch für Verarbeitung geeignet	mittelstarker, aufrechter Wuchs, im Alter hängende Krone, sehr robuste Sorte, Verwendung auch in Obstbau-Grenzlagen (z.B. raue Höhenlagen)
F	Jakob Fischer (= Schöner vom Oberland)	früh	E VIII	IX - X	sehr groß, unregelmäßig flachbauchig geformt, goldgelb, sonnenseits leuchtend rot, sehr süß, saftig und aromatisch	starkwüchsig, großkronig, guter Stamm-bildner, robuste Sorte, auch für leichte Böden geeignet, weitgehend krankheitsresistent
L	Jonathan	mittelspät	X	XI - III	klein, gleichmäßig rund geformt, am Kelch kantig, grün-gelb, sonnenseits	mittelstarker bis schwacher Wuchs, nur für warme, geschützte Lagen geeignet, weitgehend krankheitsresistent



## STADT FURTH IM WALD

## EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL DEGELBERG

Fassung vom 17. Mai 2021 – Satzungsfassung vom 12. Juli 2021

					dunkel-rot, matt bis leicht glänzend	
L	Kaiser Wilhelm	mittelfrüh, schlechter Pollenspender	E IX	XII - III	groß, grün-gelb, sonnenseits rot geflammt, mit vielen Lentizellen punktiert, wind-fest, guter Tafel-/ Mostapfel	starkwüchsig, aufrechte, große Baumkrone, für mittlere, nicht zu raue Höhenlagen und Grasland gut geeignet, kaum krankheitsanfällig
H	Kalco		IX	IX - XII	mittel - groß, grünlich bis rot verwaschen, fünf breite Höcker am Kelch, Rostpunkte	Wuchs mittelstark bis schwach, steil aufrecht, später flache Leitäste; geeignet für offene nährstoffreiche Böden bis in mittlere Höhenlagen
F	Klarapfel (= Weißer Klarapfel, Livländischer Klarapfel, Weißer Transparent)	früh, lange, sehr guter Pollenspender	VII - VIII	VIII - IX	mittelgroß, im Alter kleiner, oft kantig, hell weißlichgelb - grüngelb, nicht windfest, druckempfindlich, wird bald mehlig, nicht lange haltbar, Tafelapfel, Verarbeitung	anfangs sehr starker Wuchs, im Alter schwachwüchsig, großkronig, relativ anspruchslos, auch für raue Höhenlagen geeignet, örtlich krebs- und schorfanfällig
M	Maunzenapfel	spät, unempfindlich, gute Befruchtersorte	E X	XII - IV	Most- und Kochapfel, mittelgroß, gelblichgrün, sonnenseits rot gestreift	guter Stammbildner, robuste und weitgehend gesunde Sorte, wenig pflegeaufwendig
L	Ontario (=Ontarioapfel)	mittelspät, guter Pollenspender	M X	XII - V	groß, im Alter klein, breitbauchig, grünlichgelb, sonnenseits rötlich gestreift, leicht glänzend, zum Teil gerippt, sehr windfest, guter Tafelapfel, viel Vitamin C	mittelstarker Wuchs, im Alter schwachwüchsig, mittelkronige Bäume, etwas frostempfindliches Holz, daher nur in geschützten Lagen pflanzen, auf feuchten Lagen krebs- und schorfanfällig, bei zu viel Stickstoffdüngung anfällig für Stippe
L	Rote Sternrenette	spät	X	XI - II	mittelgroß, gleichmäßig rund geformt, gelblichgrün mit dunkelroter Deckfarbe, ganzflächig mit hellen Lentizellen punktiert, nicht windfest, Tafel-/ Wirtschaftsapfel	starker Wuchs, großkronig, sehr widerstandsfähig, für fast alle Lagen, insbesondere raue Höhenlagen geeignet, gedeiht auch auf schlechteren Böden
L	Roter Eiserapfel (=Bamberger Christapfel, Paradiesapfel)	spät, unempfindlich, schlechter Pollenspender	X	XII - IV	klein, dunkelrot, im Schatten oft grünlich, mit zahlreichen Lentizellen punktiert, matt, Tafelapfel, Dörrobst	mittelstarkwüchsig, anspruchslos, auch für raue Lagen und schlechte Böden geeignet; sehr alte Kultursorte!
L	Winterrambur (=Rheinischer Winterrambur, Theuringer Rambur)	mittelspät, lange, schlechter Pollenspender	X	XII - III	groß, sehr regelmäßig rund geformt, stellenweise gerippt, gelbgrün, sonnenseits gerötet, gute Wirtschaftsorte, kein Mostapfel	starkwüchsig, breit ausladende Baumkrone, sollte nur in geschützten Lagen mit ausreichend feuchten und nährstoffreichen Böden gepflanzt werden
L	Wiltshire (= Schöner von Wiltshire)	mittelfrüh, guter Pollenspender	M X	XI - III	groß, zum Kelch hin verjüngt, weißgelb, sonnenseits rot gestreift-geflammt, glatt, sehr guter Tafel- und Mostapfel	anfangs starkwüchsig, im Alter hängende Baumkrone, sehr widerstandsfähig und robust, gut anpassungsfähig an den Standort

2. Birnen

Sorte	Blüte	Pfück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Blutbirne	früh	M IX	IX - X	mittelgroß, bimenförmig, dunkelgrün, rot gestreift, Fruchtfleisch rosarot!, weiß geädert, angenehm süßer Geschmack, hervorragende Tafelsorte	kräftiger Wuchs, große Baumkrone, robust und anspruchslos, kann noch in rauen Höhenlagen gepflanzt werden, wenig krankheitsanfällig, sehr rasch tragende Sorte
Bunte Julibirne	mittelfrüh, unempfindlich, gute Befruchtersorte	E VII	VII - VIII	mittelgroß, kelchbauchig, glatte, gelblichgrüne Schale mit orangerot gestreifter Deckfarbe, sehr windfest, gute Sommernote	schwacher Wuchs, steil aufrechte Leittriebe, weitgehend widerstandsfähig, liebt nährstoffreiche, nicht zu trockene Böden in geschützten Lagen, wenig schorfanfällig
Clapps Liebling	mittelfrüh, guter Pollenspender	M VIII	VIII - IX	sehr gleichmäßig geformte mittelbauchige Früchte, grünlichgelb, sonnenseits orangerot gestreift, mit vielen kleinen Lentizellen bedeckt, nicht windfest, nur kurz haltbar, wertvolle Frühsorte	starker Wuchs, pyramidale, locker verzweigte Krone, bogenförmige Triebe, sollte nur in windgeschützteren, warmen Lagen gepflanzt werden, sonst relativ anspruchslos, für fast alle Böden geeignet, örtlich etwas schorfanfällig
Conference (=Konferenzbirne)	mittelfrüh, spätfrost-	M IX	X - IV	klein-mittelgroß, länglich flaschenförmig, gelblich-grüne,	mittelstarker Wuchs, steil aufrechte Krone, wenig anspruchsvoll, weitgehend

**STADT FURTH IM WALD****EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL DEGELBERG**

Fassung vom 17. Mai 2021 – Satzungsfassung vom 12. Juli 2021

ne)	empfindlich, guter Pollenspender			fleckig berostete rauhe Schale, lange haltbar, gute Tafelbirne	krankheitsresistent, sollte jedoch nur in ausreichend feuchte und nährstoffreiche Böden gepflanzt werden
Feuchtwanger Butterbirne (alte Lokalsorte!)	mittelfrüh, guter Pollenspender	E X	X - XII	sehr groß, breitbauchig, grünlichgelb, mit zahlreichen Schalenpunkten	mittelstarker Wuchs, sehr frosthart, geringe Ansprüche an Boden und Klima, auch für trockene Böden geeignet, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlingsbefall
Gute Graue	früh, sehr widerstandsfähig, guter Pollenspender	E VIII	VIII - IX	relativ klein, unscheinbar, grünlichbraun, mit zimtfarbenem Rostüberzug, stark duftend, saftig und aromatisch, sehr windfest, gute Dörrbirne	starkwüchsig, großkronig; auch als Haus- oder Landschaftsbaum geeignet, sehr langlebig (oft über 100 Jahre), sehr anspruchslos und widerstandsfähig gegen Krankheiten, auch für raue Lagen und trockene Böden geeignet
Köstliche von Charneu (=Bürgermeisterbirne)	mittelfrüh, sehr guter Pollenspender	M IX	X - II	mittelgroß, länglich, mit beuliger Oberfläche, grünlichgelb, sonnenseits orangerot, nicht windfest, süß, saftig, gut für Einmachzwecke geeignet	mittelstarkwüchsig, nur für geschützte Lagen und ausreichend feuchte Böden geeignet, sonst weitgehend anspruchslos und robust; kann auch auf Grünland gepflanzt werden, örtlich etwas schorfanfällig
Neue Poiteau	guter Pollenspender, früh, unempfindlich	M X	X - XI	groß, bauchig, gelbgrün, trüb gerötet, häufig berostet, sehr windfest, wertvolle Herbstbirne, gut geeignet zum Dörren,	starker Wuchs, wenig anspruchsvoll (Boden, Klima), auch für raue Lagen geeignet, örtlich etwas schorfanfällig
Oberösterreichische Weinbirne	spät	M X	X - XII	mittelgroß, kelchbauchig, kurz kegelförmig, grasgrün - gelbgrün, robust, windfest, hervorragende Mostbirne	sehr starker Wuchs, großkronig, aufrechte Leittriebe, sehr robust und anspruchslos (Boden, Klima), frosthart, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädling, guter Stammbildner
Schweizer Wasserbirne (=Wasserbirne, Kugelbirne) - Schwäbische Wasserbirne	spät, schlechter Pollenspender	A X	X - XI	mittelgroß, kugelig eiförmig, grün, sonnenseits rot - braunrot, rauhe Schale, wertvolle Koch- und Mostbirne	starkwüchsig, große, steil aufrecht wachsende Krone, gut als Haus- und Landschaftsbaum geeignet, guter Stammbildner, anspruchslos und sehr widerstandsfähig
Stuttgarter Geißhirtle (= Zuckerbirne)	früh, lange, unempfindlich guter Pollenspender	E VIII	VIII - IX	klein, grünlichgelb, sonnenseits mit braunroten Punkten, zarte Schale, sehr süß, würziges Aroma, gute Tafel- und Konservenbirne	mittelstarker Wuchs mit dominierendem Haupttrieb, aufstrebende Baumkrone; schöner Haus- und Landschaftsbaum, sollte jedoch nicht in extremen Frostlagen gepflanzt werden, optimal auf warmen, nährstoffreichen und mäßig feuchten Böden, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge
Vereins Dechants-Birne	mittelspät, widerstandsfähig, guter Pollenspender	E IX	X - I	groß, stumpf kegelförmig, bauchig, gelblichgrün, sonnenseits mit rotbrauner Deckfarbe, wenig windfest, edles Aroma, sehr gute Tafelfrucht	mittelstarker Wuchs, steil aufrechte Krone, robust, frosthart und auch sonst wenig anspruchsvoll, auch für klimatisch ungünstige Lagen und trockene Standorte geeignet

**3. Süßkirschen**

Sorte	Blüte	Pflückreife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Burlat	früh bis mittelfrüh, guter Pollenspender	1 - 2 KW	sehr groß, flachkugelig, leuchtend rot, Fleisch hellrot - braunrot, angenehmer Geschmack	sehr starkwüchsig, früher Ertrag, wenig krankheitsanfällig
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche (=Bernstein-/Wachskirsche)	spät, nicht frostgefährdet	5 KW	mittelgroße, hellfarbige Knorpelkirsche, gelb - braungelb. hartes Fleisch, am Baum gut haltbar, gute Konservensorte	starker, im Alter schwächerer Wuchs, geringe Standortansprüche
Hedelfinger Knorpelkirsche (=Abels Späte, Riesenkirsche) - Typ „Froschmaul“ (=Späte Hedelfinger)	spät, gute Befruchtersorte	4 - 5 KW  Späte H. ca. 8 Tage später	sehr groß, herzförmig, dunkelrot - braunrot, mit feinen hellen Strichen, hartes Fleisch, nicht platzfest	sehr starker, aufrechter Wuchs, weitgehend anspruchslos (Boden, Klima), kaum anfällig für Monilia
Kassins Frühe Herzkirsche	früh	1 - 2 KW	mittelgroß, herzförmig, dunkelbraun - rot, glänzend, weiches Fruchtfleisch, nicht platzfest, verbreitete, sehr schmackhafte Fröhkirsche	starker Wuchs, breitkugelige, lichte Krone, bevorzugt warme, leichte und nährstoffreiche Böden, sonst anspruchslos, kaum anfällig für Kirschfruchtfliegen und Monilia, wird gerne von Vögeln gefressen
Teickners Schwarze Herzkirsche	mittelfrüh, lange	2 - 3 KW	mittelgroß, stumpf herzförmig, dunkel braunviolett - schwärzlichrot, sehr weiches Fleisch	mittelstarker Wuchs, bildet lockere offene Kronen, Seitentriebe hängend, sehr robuste und wenig krankheitsanfällige Sorte



**STADT FURTH IM WALD****EINBEZIEHUNGSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL DEGELBERG**

Fassung vom 17. Mai 2021 – Satzungsfassung vom 12. Juli 2021

**4. Sauerkirschen**

Sorte	Blüte	Pflück-reife		Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Königin Hortense (= Reine Hortense) Amarelle (Kreuzung Süß- & Sauerkirsche)	mittelfrüh, frostem- pfindlich, selbststeril	3 KW		sehr groß, leuchtend rot, durchsichtige Haut, weiches Fruchtfleisch, mildsäuerlich, aromatisch, zum Frischverzehr	starkwüchsig, aufrechte, im Alter hängende Baumkrone, sollte nur in warmen, geschützten Lagen gepflanzt werden, sonst weitgehend robust
Koröser Weichsel (= Koröser Stein- weichsel, Unga- rischer Weichsel)	mittelfrüh, selbststeril	5 - 6 KW		groß, breitrundlich, rotbraun, festes Fleisch, mildsäuerlich, kann ohne Stiel geerntet werden, wohlschmeckend, zum Frischverzehr geeignet	starkwüchsig, hochpyramidal, dicht verzweigt, stellt keine besonderen Ansprüche an den Standort, nicht für Monilia anfällig
Ludwigs Frühe Amarelle (=Königliche Amarelle)	früh, selbst- fruchtbar	2 - 3 KW		mittelgroß, leuchtend rot, weiches Fruchtfleisch, saftig, säuerlich	sehr starker Wuchs, breitkronig, keine besonderen Bodenansprüche, passt sich gut an, weitgehend widerstandsfähig gegen <b>Monilia, Bakterienbrand, neigt wenig zu Gummifluss</b>
Schwäbische Weinweichsel (alte Lokalsorte!)	mittelfrüh, selbst- fruchtbar	3 - 4 KW		mittelgroß - klein, braunrot, säuerlich, sehr aromatisch, gut für Saft- und Weinbereitung geeignet	starker Wuchs, große, breite Kronen mit im Alter hängenden Trieben, auch für ungünstige Standorte geeignet, kaum anfällig für Krankheiten und Schädlinge

**5. Zwetschgen**

Sorte	Blüte	Pflück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Bühler Frühzwetschge (=Frühe Bühler, Frühe a.d. Bühler Tal) Frühe Formen: - Frühbühler - Typ Weisenheim - Ebersweiler Zw.	mittelspät, selbst- fruchtbar	A VII	VIII	mittelgroß, rundlich, blauviolett, relativ feste Schale, mit Duft überzogen, sehr süß und Saftig, gute Konserven-sorten	kräftiger, steil aufrechter Wuchs, groß- kronig, gut wurzelecht vermehrbar, robust und sehr widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge, passt sich gut dem Standort an
Hauszwetschge (= Große Fränkische H., Dt. H., Bauern- pflaume), kommt in vielen Typen vor	spät, frost-hart, selbst- fruchtbar, sehr guter Pollenspender	E IX - X	IX - X	groß-mittelgroß (je nach Typ), länglich oval, schwarzblau - violett, hell bereift, leicht grau punktiert, sehr wertvolle Spätsorte, vielseitig verwendbar	starkwüchsig, aufrechte Baumkrone, regel-mäßiger Verjüngungsschnitt erforderlich, sehr anspruchslos, passt sich gut dem Standort an, auch rauen Höhenlagen, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge mit Ausnahme Scharka-Krankheit
Lützelsachser Frühzwetschge	früh, selbst- steril	M VII	VII - VIII	mittelgroß, ähnlich Haus- zwetschge, jedoch etwas stumpfer dunkelblau mit blauweißem Duft, vielseitig verwendbar, sehr wertvolle Frühsorte	mittelstarker Wuchs, breite kugelige Krone, sollte regelmäßig geschnitten werden, bevorzugt wärmere Standorte, kann auch auf leichten, trockenen Böden gepflanzt werden, etwas anfällig für rote Spinnen und Sägewespen
Wangenheims Frühzwetschge (= Von Wangenheims Pflaume, Wangen- heimer)	spät, selbstfruchtbar	E VIII	VIII - IX	mittelgroß, rundoval, dunkel- violett, hellbläulich bereift, süß, saftig, sehr aromatisch, vielseitig verwendbar	starkwüchsig, bildet breite und aus-ladende Krone, hängendes Fruchtholz, sehr frostharte, robuste Sorte, auch für raue Lagen geeignet, sehr widerstands-fähig gegen die meisten Krankheiten

**6. Renekloden**

Sorte	Blüte	Pflück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Große Grüne Reneklode	mittelspät, selbststeril	M VIII	VIII - IX	groß, kugelig, mit flacher Furche, grün - grünlichgelb, sonnenseits etwas orangerot, sehr edles Aroma, eine der besten Edelpflaumen, vielseitig verwendbar	mittelstarker, sparriger Wuchs, breit-kronig, anspruchsvoll, sollte nur in geschützten Lagen und auf nicht zu trockenen Böden gepflanzt werden; anfällig für Blattläuse, Pflaumenwickler, Rote Spinnen und Sägewespen
Quilins Reneklode (= von Quilins)	mittelfrüh, selbstfruchtbar!	M VIII	VIII - IX	groß, kugelig, grüngelb, rot punktiert, z.T. mit kleinen Rost- flecken, sehr süß und würzig, vornehmlich zum Frischverzehr	starker Wuchs, bildet große, sparrige Krone, sehr robuste Sorte, stellt wenig Ansprüche an den Standort, wenig krankheitsanfällig

**STADT FURTH IM WALD**  
**EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL DEGELBERG**  
 Fassung vom 17. Mai 2021 – Satzungsfassung vom 12. Juli 2021

### 7. Mirabellen

Sorte	Blüte	Pflück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Nancy-Mirabelle (= Mirabelle von Nancy)	mittelspät, selbstfruchtbar	E VIII	VIII - IX	klein, sehr regelmäßig rund geformt, goldgelb, sonnenseits rot gefleckt oder punktiert, hartes Fruchtfleisch, sehr süß, nicht platzfest, sehr wertvolle, vielseitig verwendbare Sorte	mittelstarker Wuchs, aufrechte und relativ breite Baumkrone, kurzes Fruchtholz, sollte nur in warmen und geschützten Lagen auf ausreichend feuchten und nährstoffreichen Böden gepflanzt werden, kaum anfällig für Scharka-Krankheit, örtlich anfällig für Sägewespen

### 8. Quitten

Sorte	Blüte	Pflück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Portugiesische Birnenquitte	selbstfruchtbar	X	X - XII	groß - sehr groß, birnenförmig, grünlichgelb, später leuchtend gelb, hohe Fruchtbarkeit	alle Pflanzenteile robust gegen Krankheiten, jedoch empfindlich für Stippe, geschützter Standort, nicht in Frostlagen, auch nicht als Solitärgehölz

### 9. Pfirsich

Sorte	Blüte	Pflück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Kernechter vom Vorgebirge syn. Roter Ellerstädter	spät, selbstfruchtbar	M - E IX	M - E IX	Fruchtfleisch weiß, grün, saftig und steinlösend, Fruchthaut abziehbar, starker Wuchs	nur für wärmste und geschützte Lagen am Haus, nicht anfällig für Kräuselkrankheit

### ARTENAUSWAHLLISTE HEIMISCHE LAUBGEHÖLZE

	Höhe in m	feucht nass	trocken mager	meso- phil	Pflanzgröße
Acer campestre (Feldahorn)	12			X	H.3xv.14-16
Acer platanoides (Spitzahorn)	25			X	H.3xv.14-16
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	30			X	H.3xv.14-16
Alnus glutinosa (Schwarzerle)	15	X			Hei.2xv.150-200
Betula pendula (Sandbirke)	20		X		Hei.2xv.150-200
Betula pubescens (Moorbirke)	-20	X			Hei.2xv.150-200
Carpinus betulus (Hainbuche)	15			X	Hei.2xv.150-200
Corylus avellana (Haselnuß)	4-5			X	v.Str.4 Tr.60-100
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)	3-4		X		v.Str.4 Tr.60-100
Euonymus europæus (Pfaffenhütchen)	4			X	v.Str.3 Tr.60-100
Fagus sylvatica (Rotbuche)	-30			X	H.3xv.14-16
Fraxinus excelsior (Gew. Esche)	30	X			H.3xv.14-16
Hedera helix (Efeu) Kletterpflanze	-30			X	Tb.4-6 Tr.40-60
Lonicera nigra (Schwarze Heckenkirsche)	3			X	v.Str.4 Tr.60-100
Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)	3		X	X	v.Str.4 Tr.60-100
Populus tremula (Zitterpappel)	-20			X	Hei.2xv.150-200
Prunus avium (Vogelkirsche)	15		X		Hei.2xv.150-200
Prunus padus (Traubenkirsche)	10	X		X	v.Str.3 Tr.60-100
Prunus spinosa (Schlehe)	-4		X		v.Str.3 Tr.60-100



**STADT FURTH IM WALD**  
**EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL DEGELBERG**  
 Fassung vom 17. Mai 2021 – Satzungsfassung vom 12. Juli 2021

<i>Pyrus communis</i> (Holzbirne)	5-10		X		Hei.2xv.150-200
<i>Ribes nigrum</i> (Schw. Johannisbeere)	1,5	X			Str. 4 Tr.60-100
<i>Quercus robur</i> (Stieleiche)	30		X	X	H.3xv.14-16
<i>Rhamnus frangula</i> (Faulbaum)	4	X			v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rhamnus cartharticus</i> (Kreuzdorn)	4		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rosa canina</i> (Heckenrose)	2(-3)		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rosa pendulina</i> (Alpen-Heckenrose)	1-2			X	v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rosa rubiginosa</i> (Weinrose)	2(-3)		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Salix alba</i> (Silberweide)	25	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix aurita</i> (Öhrchenweide)	2	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix caprea</i> (Salweide)	3-8		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Salix cinerea</i> (Grauweide)	-5	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix fragilis</i> (Bruchweide)	15	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix purpurea</i> (Purpurweide)	3(-5)	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix triandra</i> (Mandelweide)	4(-6)	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix viminalis</i> (Korbweide)	4(-6)	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder)	5			X	v.Str.3 Tr.60-100
<i>Sambucus racemosa</i> (Traubenholunder)	2-4			X	v.Str.3 Tr.60-100
<i>Sorbus aucuparia</i> (Vogelbeere)	10		X		Hei.2xv.150-200
<i>Tilia cordata</i> (Winterlinde)	25			X	H.3xv.14-16
<i>Tilia platyphyllos</i> (Sommerlinde)	30			X	H.3xv.14-16
<i>Ulmus glabra</i> (Bergulme)	30			X	H.3xv.14-16
<i>Viburnum opulus</i> (Gewöhnl. Schneeball)	3	X			v.Str.4 Tr.60-100